

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Anfrage

Einreicher:
Kreistagsfraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler

Vorlagen Nr.:
A/9/2019

Status: öffentlich

Gremium:	Zuständigkeit:	Sitzungstermin:
Kreistag Vorpommern-Rügen		

Anfrage: Schülerbeförderungssatzung – Streichung der Mindestentfernung

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 11.03.2019 zur Streichung der Mindestentfernungen der Schülerbeförderungssatzung?
2. Welche konkreten Schritte hat Landrat Dr. Kerth bereits im Zuge seiner diesbezüglich expliziten Beauftragung durch den Kreistag Vorpommern-Rügen zur Prüfung der Kosten und Machbarkeit (ob, in welchem Umfang und im Rahmen welchen Kostenvolumens) unternommen, um die Mindestentfernungen der Schülerbeförderungssatzung möglichst schon zum Schuljahr 2019/20 entfallen zu lassen (Bitte um Auflistung)?
3. Welche konkreten Belange wurden in der Abwägung zu 2.) berücksichtigt und wie bewertet/abgewogen? (Nennung der Belange und Darstellung der Abwägung)?
4. Wann wurde der Kreistag über das Ergebnis der Abwägung und damit über den Stand der Umsetzung des Beschlusses (Prüfung der Machbarkeit und der Kosten) zum Schuljahr 2019/20 unterrichtet, das am 01.08.2019 begonnen hat?
5. Welche konkreten Ergebnisse im Zuge der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Streichung der Mindestentfernung der Schülerbeförderungssatzung bis spätestens 2021 liegen bereits vor (Bitte um Auflistung)?

Begründung:

Auf seiner Sitzung am 17.12.2018 hatte der Kreistag Vorpommern-Rügen die 4. Änderung der Schülerbeförderungssatzung mit der Kostenerstattung für alle Schülerinnen und Schüler des Landkreises, deren Schulweg auf dem Kreisgebiet liegt, bedingungsabhängig von Mindestentfernungen für den Schulbesuch unterschiedlicher Jahrgangsstufen beschlossen. Auf seiner Sitzung am 11.03.2019 hatte sich der Kreistag Vorpommern-Rügen ferner dafür ausgesprochen, dass die bis dahin geltenden Mindestentfernungen der Schülerbeförderungssatzung spätestens ab 2021 gestrichen werden. Darüber hinaus hatte der Kreistag zudem Landrat Dr. Kerth beauftragt, die Kosten und Machbarkeit zu prüfen, um die Mindestentfernungen der Schülerbeförderungssatzung möglichst bereits zum jetzt aktuell laufenden Schuljahr 2019/20 entfallen zu lassen. Das Schuljahr 2019/20 begann gemäß des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern am 01.08.2019.

Durch die Abschaffung der Mindestentfernungen in der Schülerbeförderungssatzung erfolgt eine bedingungslose Beförderung für alle Schülerinnen und Schüler innerhalb des Kreisgebietes. Wie sich in der jüngsten Berichterstattung in der Presse zeigt, führt die Bedingung der Mindestentfernung zu konkreten Härtefällen im Einzelfall, die ohne eine Abschaffung der Mindestentfernungen durch die Schülerbeförderungssatzung nicht gelöst werden können. Alle Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Vorpommern-Rügen haben das Recht und einen Anspruch darauf, sicher von ihrem Wohnort zur Schule gebracht zu werden. Zudem könnten die Schülerinnen und Schüler bei einer bedingungslosen Schülerbeförderung von umweltfreundlicher, gleichberechtigter und sozial ausgewogener Mobilität profitieren.

Mathias Löttge

Fraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler